

Mehr Teilhabe durch mehr Schutz – Pflege in der Pandemie

In der Corona-Pandemie ist der Fachkräftemangel in der Pflege, der seit vielen Jahren existiert, noch stärker spürbar geworden. Pandemiebedingt ist die Pflege doppelt gefordert: Zum einen sind die Pflegekräfte von Infektionen und Quarantäne betroffen. Zum anderen gibt es hohe Anforderungen an die Hygienestandards. Unter diesen schwierigen Bedingungen leistet das Personal in den Pflegeeinrichtungen äußerst professionelle und kompetente Arbeit. Die Pflegenden tun das, was ihnen am wichtigsten ist: pflegebedürftige Menschen optimal zu unterstützen, zu versorgen, zu begleiten und vor Infektionen zu schützen.

Die Arbeit in den Pflegeberufen soll insgesamt attraktiver und auch besser vergütet werden. Daher bekräftigen wir die gemeinsamen Ziele des „Berliner Pakt für die Pflege“. Der Pflegepakt zielt auf eine nachhaltige Steigerung von Kapazität und Qualität der Ausbildung. Konziertierte Aktionen haben erste Erfolge. Die Einführung des Ausbildungsfonds mit 56 Mio. Euro im Jahr 2020 und 105 Mio. Euro im Jahr 2021 ist ein guter erster Schritt. Die Ausbildungsvergütung ist inzwischen deutlich konkurrenzfähig mit anderen Berufsgruppen.

Es gilt, Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzuholen und dafür zu sorgen, dass zufriedene Pflegenden ihre wichtige Arbeit unter guten Bedingungen leisten können.

Die Pandemie trifft alle gesellschaftlichen Bereiche hart – insbesondere in Phasen mit sehr hohen Inzidenzen, wie es zurzeit der Fall ist. Seit Beginn der Pandemie wurde auf eine bis dahin ungeahnte Weise die tragende Bedeutung der Pflege für unsere Stadtgesellschaft unterstrichen: Insbesondere Pflegenden und Pflegeeinrichtungen haben erreicht, dass die für pflegebedürftige Menschen so existenzielle Bedrohung durch die Ausbreitung des neuartigen SARS-Cov 2-Virus in Berlin in der sogenannten ersten Welle der Pandemie bei weitem nicht die Ausmaße angenommen hat, die wir aus anderen betroffenen Regionen gesehen haben.

Die Unterzeichnenden des Berliner Pflegepaktes senden jetzt - zu Beginn einer erwartbar schweren, über den Winter anhaltenden Belastungsprobe für die Pflege - ein deutliches Signal zur Unterstützung Pflegenden und Pflegeeinrichtungen. Angesichts der aktuellen Lage wollen die Partner des Paktes alle Kräfte darauf setzen, Pflegenden und Pflegeeinrichtungen in ihrer Handlungssicherheit zu unterstützen und die enorme Dauerbelastung im Pflegealltag zu mildern.

Die notwendigen Zusatzmaßnahmen – Kontrollen, Tests, Isolieren – bedeuten massive Mehrarbeit. Pflegenden und Pflegeeinrichtungen sollen ermutigt werden, trotz allem die bevorstehenden Feiertage im Sinne der pflegebedürftigen Menschen und in ihrem eigenen Sinne verantwortungsvoll und mit Zuversicht zu gestalten zu können.

Für die Sicherheit der Beschäftigten und Pflegebedürftigen sorgen die Unterzeichnenden gemeinsam für:

- 1) Weiterhin wird die Bereitstellung von ausreichender Schutzkleidung sichergestellt. Die Heimleitungen mit ggf. Unterstützung durch ihre Träger beschaffen und bevorraten Schutzkleidung für den laufenden Betrieb. Insbesondere ist ein ausreichender Bestand an den für die Pflege unverzichtbaren FFP2-Masken zu sichern. Über die aktuelle Marktlage und befristete Engpässe tauschen sich die Träger, ihre jeweiligen Verbände und Senatsverwaltung stetig aus und finden Lösungen. Für absolute Notfälle hält die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Reservebestände vor. Ferner sichert das Land gemeinsam mit den Pflegekassen fehlende Lagerkapazitäten ab.
- 2) Der Infektionsschutz beruht auf rechtlich verbindlichen Regelungen, auf die sich Pflegenden gegenüber allen Beteiligten berufen können und müssen. Die Pflegenden stützen sich dabei auch auf ihre jahrelange Expertise sowie die regelmäßigen Hygieneschulungen. Die Hygiene-Regeln werden fortlaufend dem anerkannten Stand der Erkenntnisse und den Entwicklungen in der Berliner Pflegepraxis angepasst.
- 3) Die Pflegeeinrichtungen organisieren einen zielgerichteten Einsatz der von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung zur Verfügung gestellten 1,8

Millionen Schnelltests zum Schutz Pflegebedürftiger und Pflegenden. In enger Kooperation von Pflegeeinrichtungen und Senatsverwaltung werden Pflegenden regelmäßig – nach Möglichkeit einmal pro Woche – getestet. Dabei unterstützen die mobilen Test-Teams der Senatsverwaltung. Das Muster-Testkonzept der zuständigen Senatsverwaltung dient als tragfähige Grundlage. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines kontinuierlichen Monitorings an SenGPG gemeldet. In der Erstellung der Testkonzepte unterstützen die Verbände ihre Einrichtungsträger. Bei der Beschaffung der Schnelltests unterstützt SenGPG. Die Pflegebedürftigen werden ebenso regelmäßig stichprobenhaft, v.a. in der stationären Pflege, getestet. Insbesondere bei Vorliegen eines aktuellen Ausbruchsgeschehens werden alle betroffenen Pflegebedürftigen in enger Kooperation mit den Gesundheitsämtern in Testungen einbezogen. Ziel ist es, positive Schnelltest-Ergebnisse zügig durch PCR-Testungen bestätigen zu lassen.

- 4) Im Rahmen der ersten Phase der Impfstrategie wollen die Unterzeichnenden je nach Verfügbarkeit des Impfstoffs darauf hinwirken, einen frühest möglichen Impfschutz für pflegebedürftige Menschen und Pflegenden erreichen zu können. Für Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege, Gleichstellung ein zugehendes Angebot mit mobilen Impfteams entwickelt. Bei der Vor- und Nachbereitung (Information/Aufklärung, Terminmanagement, Herrichtung von Räumlichkeiten, unterstützendes Personal, etc.) sowie der Durchführung dieser historisch einmaligen Massenimpfung unterstützen die Unterzeichnenden die Einrichtungen.
- 5) Die Regelungen für Besuche in Pflegeeinrichtungen werden in Gestalt transparenter und verlässlicher Besuchskonzepte auf die individuelle Situation jeder Einrichtung übertragen. Ein von der Heimaufsicht erstelltes Musterbesuchskonzept bietet Anregungen zu den Möglichkeiten der Ausgestaltung. Die Besuchsregelungen zur Gewährleistung der sozialen Teilhabe orientieren sich am aktuellen Infektionsgeschehen, um den Schutz der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zu sicherzustellen. Diese Balance führt zu einem hohen zeitlichen und personellen Mehraufwand für die Pflegenden, und erfordert auch eine gute Abstimmung mit den Angehörigen.
- 6) Weihnachtliche Kultur steht nicht im Widerspruch zu konsequenter Hygiene: Hofkonzerte, Tagesgedichte, Weihnachts(haus)post, können und sollen weiterhin stattfinden. Dafür werden Antigen-Schnelltests gezielt auch für Besuchende eingesetzt. Zusätzlich zu den bereits im November von SenGPG verteilten 200 FFP2-Masken pro Pflegeeinrichtung werden für die Weihnachtszeit weitere je 200 FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Ebenfalls erhalten die Berliner Pflegestützpunkte, die Kontaktstellen „Pflege-Engagement“ sowie die Fachstelle „Pflegende Angehörige“ FFP2-Masken. Bei der Gestaltung eines entlastenden Besuchsmanagements kann die Entzerrung der Weihnachtstage helfen: Pflegebedürftige freuen sich auch vor und nach den Feiertagen über Besuche oder Einladungen ihrer Familien.
- 7) Pflegebedürftige werden in der Nutzung digitaler Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe verstärkt unterstützt. Dazu werden gute Beispiele gesammelt und allen zur Verfügung gestellt.

Selbstbestimmung und Teilhabe Pflegebedürftiger sind mit strengen Hygienemaßnahmen nicht nur vereinbar – erst durch mehr Schutz wird auch mehr Teilhabe möglich! Deshalb müssen beide Seiten immer wieder neu betrachtet und ausbalanciert werden.

Auch wenn wir wissen, dass Infektionen in einer Pandemiephase mit hohen Neuinfektionen wie zurzeit nicht immer vermieden werden können, ist es unser Anspruch mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln die Ausbreitung der Infektionen entgegenzuwirken und so den Schaden für Pflegebedürftige und Pflegenden zu minimieren.